

Geschichte der Selbsthilfe e. V.

Verein für Sozialberatung

Die Anfänge

Gegründet wurde der Verein im Jahre 1971 von engagierten SozialarbeiterInnen und StudentInnen der Gesamthochschule Essen. Dieser betrieb in den 70er-Jahren eine Teestube als Treff für SozialhilfeempfängerInnen und eine Holzwerkstatt für Jugendliche. Gedacht waren die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Gelsenkirchen-Buer.

Bundesweite Aktivitäten

In den Jahren 1979 bis 1983 war der Schwerpunkt die Initiierung einer Sozialhilfegruppe und die Herausgabe einer der ersten Sozialhilfeleitfäden in der BRD durch eine Studiengruppe der Gesamthochschule Essen. 1989 bis 1994 verschob sich der Schwerpunkt hin zu sozialpolitischen Aktionen durch die Gruppe „Robin-Soz“, die durch phantasievolle symbolische Aktionen („Zumauern“ des Düsseldorfer Sozialministeriums, „Besetzung“ der SPD-Bundeszentrale, Blätterfege-Aktion in der Bonner Bannmeile) auf rechtswidrige Kürzungspraktiken in der Sozialhilfe aufmerksam machte. Durch diesen öffentlichen Druck konnte der Sozialminister zur Herausgabe eines Berichts über rechtswidrige Kürzungspraktiken der Sozialämter in NRW bewegt werden. Als Folge der bundesweiten Diskussion wurden die Kürzungspraktiken zunächst weitgehend abgeschafft, leider aber dann durch eine Gesetzesreform legalisiert.

Selbsthilfe in Kleve

Seit 1990 bietet die Selbsthilfe e. V. eine Sozialhilfegruppe beim PARITÄTISCHEN in Kleve an. 1995 verlegte der Verein seinen Sitz nach Kleve und bot seither auch das „Sozialhilfe-Sorgentelefon“ an. Hier werden Betroffene telefonisch mit Informationen versorgt. 1997 wurde ein zweiter, erweiterter „Sozialhilfe-Leitfaden für den Kreis Kleve“ herausgegeben. In den Jahren 1996 bis 1999 arbeitete die Selbsthilfe e. V. mit Herbert Looschelders in einem wissenschaftlichen Projekt des Landes NRW mit, in dem neue Formen von Sozialhilfeberatung erprobt werden sollten.

Neuere Entwicklungen

2005 wurde aus der Sozialhilfeberatung die Sozialberatung für Sozialhilfe und ALG II (Hartz IV). Ab 2006 fanden Beratungen in Emmerich statt. Ab 2008 kamen dann - nach und nach - die monatlichen Sozialtreffs in Kevelaer, Goch, Kranenburg und Geldern hinzu.

Angebote des Vereins

Beratung

Goch: Nach Vereinbarung ab 17:30 Uhr
Berater: Frank Schagarus ☎ 0163 - 9649 825

Kleve: Römerstraße 32, nach Terminvereinbarung, AB 02821 – 69 808
Berater Heinz Gräbing ☎ 0157- 782 218 10

Emmerich: von November 2017 bis einschl. Februar 2018 nur nach tel.
Terminvereinbarung mit Herr Gräbing ☎ 0157 - 78 22 18 10

Kranenburg: nach Terminvereinbarung
Berater: Hartmut Hintz ☎ 02826 - 91 75 27

Kevelaer: nach telefonischer Terminvereinbarung
Berater: Herbert Looschelders ☎ 0178-52 92 234

Geldern: jeden Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Vernumer Str. 25
(im BIB) Berater: Norbert Hayduk ☎ 0176 - 66 00 40 10



Unsere Sozialtreffs

Die Paritätische Akademie führt zusammen mit der Selbsthilfe e.V. einen Austausch für Betroffene und Interessierte durch. Bei schwierigen Problemen kann auch weitergehende Einzelberatung oder ein Anwalt für Sozialrecht vermittelt werden.

Auskünfte: Herbert Looschelders, Tel. 02821-66 80 15

Emmerich · Hottomansdeich 2 · Aldegundisheim
Winterpause von November 2017 bis einschl. Februar 2018
Telefonische Auskünfte: Heinz Gräbing, Tel. 0157 - 78 22 18 10

Goch · Mühlenstr. 44 (2.OG) · Integrationsnetz Winterberg-Altenburg
Jeden letzten Mittwoch im Monat von 17:30 bis 19:45 Uhr
Ansprechpartner: Frank Schagarus, Tel. 0163-9649825

Kranenburg · Roghmannstraße 10 · Don Bosco Heim (EG)
jeden letzten Donnerstag im Monat von 18:00 bis 20:15 Uhr
Ansprechpartner: Hartmut Hintz, Tel. 02826-91 75 27

Geldern · Vernumer Straße 25 (bei Bürgerinitiative Barbaragebiet)
Jeden 1. und 3. Montag im Monat um 17:00 bis 19.15 Uhr
Ansprechpartner: Norbert Hayduck, Tel. 0176-66 00 40 10

Kevelaer · Amsterdamer Str. 4 · Tagesstätte zur Krone
Jeden 1. Dienstag im Monat um 17:00 bis 19.15 Uhr
Ansprechpartner: Herbert Looschelders, Tel. 0178-52 92 234

Kleve · Römerstraße 32 · Gemeinschaftsraum der Sozialstiftung (EG)
Jeden 3. Mittwoch im Monat von 16:00 bis 18:15 Uhr
Ansprechpartner: Herbert Looschelders, Tel. 02821-668015

Hartz-IV und Sozialhilfe-Beratung



Geschäftsstelle · Römerstraße 32 · 47533 Kleve

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

- Terminvereinbarung (AB) ☎ 02821-69808
- Sozialtreffs in Kleve, Kranenburg, Kevelaer, Geldern, Emmerich-Rees, Goch
- Fortbildungen / Referate:
Grundsicherung für Arbeitssuchende / Sozialhilfe

Spendenkonto: Selbsthilfe e. V. - Volksbank Kleverland
IBAN: DE 06 32 46 04 22 10 03 99 10 12

Für Spenden können wir eine Spendenquittung ausstellen.



www.sozialberatung-kleve.chayns.net



www.kleverland.info

www.kleve-sozial.de

Selbsthilfe e.V.

- Verein für Sozialberatung -
selbsthilfe@betreuung-kleve.de

☎ 02821-69808 ☎ 02821-60577

Mietrichtwerte für den Kreis Kleve

Wohnungsmarktsegment Unteres Drittel - Angaben in € - ab 01.09.2017

Vergleichsraum	Mietkosten	1 Pers. Haushalt	2 Pers. Haushalt	3 Pers. Haushalt	4 Pers. Haushalt	5 Pers. Haushalt	Jede weitere Person
Kleve • Kranenburg Bedburg-Hau	Bruttowarmmiete	450	540	640	760	840	98
	Grundmiete	320	390	460	540	610	73
	Nebenkosten kalt	70	80	100	120	130	15
	Heizkosten	60	70	80	90	100	10
Emmerich Rees	Bruttowarmmiete	430	500	620	700	820	98
	Grundmiete	300	350	440	480	600	75
	Nebenkosten kalt	70	80	100	120	120	13
	Heizkosten	60	70	80	100	100	10
Goch • Uedem Kalkar	Bruttowarmmiete	430	510	630	700	800	93
	Grundmiete	300	360	430	480	560	65
	Nebenkosten kalt	70	80	110	120	130	13
	Heizkosten	60	70	90	100	110	13
Kevelaer Weeze	Bruttowarmmiete	420	520	640	730	800	96
	Grundmiete	300	380	450	520	580	70
	Nebenkosten kalt	60	90	100	120	110	13
	Heizkosten	60	80	80	90	90	13
Geldern	Bruttowarmmiete	450	540	650	730	830	95
	Grundmiete	310	370	440	500	590	70
	Nebenkosten kalt	80	100	120	130	140	15
	Heizkosten	60	70	90	100	100	10
Rheurdt • Issum Wachtendonk Straelen • Kerken	Bruttowarmmiete	410	520	620	700	780	93
	Grundmiete	290	370	450	510	580	73
	Nebenkosten kalt	60	80	90	100	100	10
	Heizkosten	60	80	80	90	100	10

Die Mietrichtwerte gelten für die Bestimmung der Warmmiete im SGB II u. SGB XII ab 01.09.2017. Die Größe der Wohnung ist unerheblich, ebenso die Höhe der einzelnen Mietbestandteile (Grundmiete, Kalte Nebenkosten und Heizkosten), falls deren Summe den Mietrichtwert (Warmmiete) nicht überschreitet.

Wichtig: Für die Jahresendabrechnung sollten noch genügend Spielräume für Betriebs- u. Heizkostennachzahlungen vorhanden sein, da Werte oberhalb der Bruttowarmmiete als unangemessen gelten, Überschreitungen vom Amt nicht übernommen werden und somit „vom Munde abgespart werden“ müssen. Besonderheiten im Einzelfall sind jedoch zu berücksichtigen (z.B. Alter, Behinderung, Pflegebedürftigkeit).